

Die Mitgliedschaft in der SG Baienfurt kann zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie dem Verein bis zum 30.11. des laufenden Jahres zugegangen ist. Sie bedarf der Schriftform.

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert. Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zugleich, dass der / die Jugendliche regelmäßig von einem Arzt untersucht wird und derzeit gesundheitliche Einschränkungen nicht bekannt sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass meine / unsere personenbezogenen Daten (Adresse, Geburtstag/-ort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, Eintrittdatum, E-mail Adresse und Bankverbindungsdaten) ausschließlich zum Zwecke der Mitglieder- und Spielerverwaltung in EDV-Systemen von Funktionsträgern des Vereines gespeichert werden. Dies schließt auch die Übertragung von Daten (Adresse, Telefonnummer, Funktion) von Funktionsträgern und Spielern an den Landessportverband (WFV) mit ein. Außerdem ist auch die Veröffentlichung von Daten nach sportlichen Ereignissen oder anderen Anlässen möglich. Im übrigen wird auf die Satzung der SG Baienfurt Fußball 1927 e.V. zum Datenschutz verwiesen.

Ort	Datum	Unterschrift-Spieler/in	Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich
-----	-------	-------------------------	--

Interne Bearbeitungsvermerke der Jugensabteilung:

Mehrfertigung an SG-Mitgliederverwaltung weitergeleitet am: _____

Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis abgesandt an WFV am: _____

Spielerpass zurück vom WFV am: _____

Spielberechtigt für Pflichtspiele ab: _____

Spielberechtigt für Freundschaftsspiele ab: _____